

II-3304 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1654 J  
Anfrage  
1982 -01- 15

der Abg. Dr. ERMACORA, KRAFT  
und Genossen  
an den Bundesminister für LANDESVERTEIDIGUNG  
betreffend die Kaserne Götzendorf

Im Zuge von Soldatengesprächen im Parlament ist deutlich geworden, daß sich Soldaten betroffen fühlen, weil in Götzendorf untergebrachte polnische Flüchtlinge erklärten, sie seien menschenunwürdig untergebracht. Dem steht - wenn dieser Sachverhalt zutreffend ist - gegenüber, daß die Unterkünfte - ungeachtet ihres desolaten Zustandes - für die Soldaten als durchaus "passabel" angesehen wurden.

Bekanntlich ist durch die Verlegung polnischer Flüchtlinge in die Kaserne Götzendorf der militärische Dienstbetrieb betroffen worden. Eine für die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres wichtige militärische Einheit soll so verlegt worden sein, daß die Führungsstrukturen der Einheit zerrissen würden. Dazu kommt, daß das Flüchtlingslager von der nach wie vor bestehenden militärischen Unterkunft in Götzendorf nur durch einen Drahtzaun getrennt sein soll, sodaß die Sicherheit geheimhaltungswürdiger Güter gefährdet erscheint.

Wie verlautet, soll die militärische Unterkunft noch über Jänner 1982 hinaus für Polenflüchtlinge zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Flüchtlingsunterbringungsplan der Regierung darin besteht, in Krisenfällen militärische Ubikationen des Bundesheeres dafür zu verwenden,

- 2 -

dann scheint die Wertschätzung für diese Unterkünfte im Interesse des Bundesheeres nicht allzu hoch angesetzt werden zu können.

Wie erinnerlich, ist die Kaserne Götzendorf in den Sommermonaten ohne Kontaktnahme mit den Oppositionsparteien für die Unterbringung der Flüchtlinge zur Verfügung gestellt worden. Der Bundesminister für Landesverteidigung hat in dieser Sachlage auch Positives gesehen: "es werde Geld zur Sanierung der vom Baulichen her kritisierten militärischen Unterkünfte zur Verfügung gestellt".

Je länger die Situation anhält, desto mehr Fragen stellen sich zu dieser Improvisation bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu Lasten der Landesverteidigung, wobei jedoch unmißverständlich zum Ausdruck gebracht wird, daß die Anfragesteller für eine großzügige Behandlung der polnischen Asylwerber eintreten und vor allem planenden Maßnahmen der Flüchtlingsunterbringung das Wort reden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Mit welchem Übereinkommen haben Sie dem Bundesminister für Inneres die Kaserne Götzendorf zur Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung gestellt ?
- 2) Welches sind die wesentlichen Punkte dieses Übereinkommens ?
- 3) Bis zu welchem Zeitpunkt ist das Übereinkommen befristet ?
- 4) Wie viele Einheiten und wie viele Angehörige des Kaderpersonals, die damit von ihren Familien getrennt leben, sind aufgrund dieses Übereinkommens bzw. der dadurch bedingten Einquartierung der polnischen Flüchtlinge in die

- 3 -

Kaserne Götzendorf verlegt worden ?

- 5) Welche finanziellen Mittel zur Sanierung der Kaserne Götzendorf wurden vom Bundesminister für Finanzen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge in dieser Kaserne zugesichert ?
- 6) Bis wann kann mit einer Sanierung der Unterkünfte gerechnet werden ?
- 7) Sind Ihrer Auffassung nach durch die Verlegung von Einheiten (vor allem dann, wenn ein Vollkontingent zur Verfügung steht) der Ausbildungsbetrieb um die Einsatzmöglichkeit beeinträchtigt ?